

# Ja, ich möchte die Leistungen der Medienversicherung Elektronik & Technik nutzen

Deshalb beantrage ich den Versicherungsschutz aufgrund des speziellen Rahmenvertrages für Journalisten und Medienschaffende.

Ich bin Mitglied oder habe die Mitgliedschaft im DPV beantragt.

Mitgliedsnummer: (wenn bekannt)      \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort mit PLZ: \_\_\_\_\_

Tel. mit Vorwahl: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt bei Fälligkeit über den Versicherer per jederzeit widerruflicher Einzugsermächtigung: (nur Bankverbindungen in Deutschland möglich)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bitte an 040/8 99 77 79 faxen oder per Post an den DPV Deutscher Presse Verband e.V.  
DPV-Medienversorgung · Stresemannstr. 375 · D-22761 Hamburg

Die Versicherung kann von Mitgliedern des DPV beantragt werden, welche ihren Wohnsitz in der EU oder in einem anderen europäischen Land haben. Der Versicherungsbeitrag von EUR 143,75/Jahr enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eingang des Antrages beim DPV und umfaßt die in privater und beruflicher Ausübung genutzten elektronischen Geräte. Grundlage des Vertrages sind die Allgemeinen Bestimmungen für die Medienversicherung Elektronik & Technik, welche ebenso wie die jeweils aktuellen Informationen in der DPV-Geschäftsstelle und im DPV-Internetforum [www.dpv.org](http://www.dpv.org) einzusehen sind bzw. separat angefordert werden können. Optische Geräte (wie z.B. digitale Kameras) gelten nicht als elektronische Geräte und fallen nicht unter diese Versicherung. Es gilt eine Selbstbeteiligung von EUR 100,- je Schadensfall als vereinbart; bei einfachem Abhandenkommen und/oder Diebstahl gilt eine Selbstbeteiligung von 25% des Schadens. Der Vertrag wird mit der Poppe GmbH –DPV Medienversorgung- geschlossen. Bei den Versicherungsgebern handelt es sich um große, renommierte Versicherungsunternehmen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Versicherungssummen können nach besonderer Vereinbarung geändert werden. Irrtum vorbehalten. Stand 09/02. EUO 739-50

**DPV Deutscher Presse Verband e.V.** · DPV-Medienversorgung · Stresemannstr. 375 · D-22761 Hamburg  
Tel. 040/890 70 530 (Tel. nur für Versicherungsfragen) · Fax 040/899 77 79  
e-mail: [dpv-medienversorgung@dpv.org](mailto:dpv-medienversorgung@dpv.org) · [www.dpv.org](http://www.dpv.org)